

Sportausschuß

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Klimke (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

in Verbindung damit:

Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202
Vorlage 11/1513

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

		Seite
Einzelplan 05 Beilage 5	- Kultusministerium - 15. Landessportplan	1
Einzelplan 06 Kapitel 06 510	- Ministerium für Wissenschaft und Forschung - Deutsche Sporthochschule Köln	4
Einzelplan 07	- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	7
Einzelplan 10	- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	10
Einzelplan 15	- Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	13
GFG 1993	- Innenministerium	15

Der Sportausschuß nimmt die Berichte der aufgeführten Ministerien zu den jeweils den Sport betreffenden Kapiteln ihrer Einzelpläne entgegen.

Nächste Sitzungen: 2. November 1992 - Fortsetzung der Haushaltsberatungen
(Aussprache und Einzelberatung)
23. November 1992 - Antrags- und Abstimmungssitzung
zum Haushaltsplan 1993

Aus der Diskussion**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

in Verbindung damit:

**Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen
Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit
im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202
Vorlage 11/1513

Der **stellv. Vorsitzende** begrüßt einleitend die Vertreter der im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen anzuhörenden Ministerien. - Der **Ausschuß** verständigt sich auf die im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebene Terminierung für die Fortsetzung der Haushaltsberatungen.

Einzelplan 05 - **Kultusministerium**
Beilage 5 - **15. Landessportplan**

Ministerialdirigent Eulerling (KM) verweist auf die dem Ausschuß zugeleitete schriftliche Stellung des Kultusministeriums zum Landessportplan; er werde sich deshalb auf einige wenige Bemerkungen zu den allgemeinen Entwicklungslinien des Haushalts beschränken.

Nach den Olympischen Spielen von Barcelona und Albertville suche der deutsche Sport nach neuer Orientierung. Die vielen sogenannten "runden Tische" seien auch

ein Ausdruck dafür, daß sich der Sport in einer grundlegenden Phase der Umorientierung befinde. Und die Zielsetzungen für den Weg nach vorn würden durch die bekannten Probleme der öffentlichen Haushalte nicht gerade erleichtert.

Unter diesen Umständen sei ein "Überrollen" der Haushaltsansätze schon als ein guter Erfolg anzusehen, und einen solchen Haushalt, in dem darüber hinaus sogar einige kleinere Positionen hätten verbessert werden können, lege die Landesregierung mit dem 15. Landessportplan vor. Der Kultusminister hoffe, daß man damit auch im kommenden Haushaltsjahr dem erklärten Ziel "Sport für alle" in Nordrhein-Westfalen einen Schritt näherkomme, wobei dieses Ziel nicht als "Einheitsbrei" für alle zu verstehen sei, sondern als ein je nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen differenziertes Angebot.

Ein hierzulande nicht allzu stark beachteter Höhepunkt dieses Sommers seien die Paralympics, die Spiele der Behinderten, gewesen, die von der Bevölkerung in Barcelona und den Medien in Spanien mit erheblicher Begeisterung und Zustimmung aufgenommen worden seien. Hier gelte es Defizite aufzuarbeiten, und er hoffe, daß die Erhöhung der Haushaltsmittel für den Behindertensport, die der Landessportplan ausweise, dazu beitrage, gerade auf diesem Feld in der sozialen Offensive neue Akzente zu setzen.

Auch der Breitensport werde weiterentwickelt. Die neue Broschüre des Landessportbundes, des Kultusministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zur Breitensportentwicklung in Nordrhein-Westfalen sei gerade erschienen. Damit sei nach den Beschlüssen des Hauptausschusses des Landessportbundes die flächendeckende Ausdehnung der Breitensportprogrammatik auf das ganze Land eingeleitet.

Ein wesentlicher Aspekt in der Breitensportentwicklung sei das Arbeitsfeld "Sport und Gesundheit". Mehr als 800 Gruppen zur Herzinfarkt-rehabilitation seien bereits in Nordrhein-Westfalen tätig. Herz-Kreislauf-Präventionsgruppen würden aufgebaut, Sport in der Krebsnachsorge werde angeboten, und das hier entwickelte Programm "Sport für Diabeteserkrankte" werde mittlerweile von vielen anderen Bundesländern übernommen. Zwei Pilotprojekte, von denen man weitere Impulse für die Ausgestaltung dieses Aufgabenfeldes erwarte, seien noch in Arbeit: "Gesundheitsfördernde Maßnahmen im Betrieb" sowie "Gesundheitsorientierte Angebote in Sportvereinen".

Besonders wichtig sei auch der neue Ansatz, Sport mit herzkranken Kindern zu erproben und zu erkunden, ob durch Bewegungs- und Spielangebote deren Lebensbedingungen verbessert werden könnten.

Im Bereich des etwas in die Diskussion geratenen Schulsports habe man insofern einen Akzent gesetzt, als bei den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften die ausge-

brachten Mittel um 900 000 DM auf 4,4 Millionen DM erhöht worden seien. Damit sollten die Angebote im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports, von der Talentsuche bis hin zu den Förder- und Fitneßgruppen, verbessert werden. Man wolle damit vor allen Dingen auch zusätzliche Angebote für die behinderten Kinder und Jugendlichen im Schulsport ermöglichen.

Der Leistungssport werde ebenfalls weiter entwickelt und gefördert. Heute abend beginne in Dortmund der 8. Internationale Workshop für Talentsuche und Talentförderung. Mit einigem Stolz könne Nordrhein-Westfalen für sich in Anspruch nehmen, auf dem Gebiet der Nachwuchsentwicklung, auch der Entwicklung von Strukturen für die Nachwuchsbetreuung, führend in der Bundesrepublik zu sein.

Die in manchen öffentlichen Diskussionen zum Ausdruck kommenden rückwärts-gewandten Bemühungen, die Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in einem neuen Rahmen wieder zu beleben, betrachte die Landesregierung mit großer Skepsis. Seiner Meinung nach sei der Fehlschlag vorprogrammiert, weil diese Schulformen nur in dem gesamten System überhaupt hätten funktionieren können.

Im Zusammenhang mit der Talentsuche und Talentförderung habe man auch Rahmen-trainingslehrpläne entwickelt. Ein Exemplar zum Kunstturnen für Mädchen und Frauen sei vor dieser Sitzung verteilt worden.

Was den Haushalt im engeren Sinne angehe, so mache er auf zwei Positionen auf-merksam: Zum einen sei eine Umschichtung bei den Informationen für den Breiten-sport vorgenommen worden. Zur Verdeutlichung der Haushaltssituation seien die Mittel, die bisher bei der Breitensportentwicklung untergebracht gewesen seien, nunmehr bei den Informationsausgaben ausgewiesen.

Zum anderen habe man die Mittel, die für den Sportstättenbau der Kommunen bereitgestellt würden, mit den vorgesehenen Ansätzen ins Gemeindefinanzierungs-gesetz übernommen. Innerhalb der Landesregierung sei vereinbart worden, daß diese formale Übernahme in das Gemeindefinanzierungsgesetz die inhaltlichen Prozeduren der Bewirtschaftung durch den Kultusminister nicht einschränken werde, daß also die bewährten Förderverfahren auch weiterhin gelten sollten.

Er weist schließlich darauf hin, daß aus der Anhebung der Schulbaumittel auch die Schulsportstätten Nutzen zögen. Mit dem Innen- und dem Finanzministerium sei vereinbart worden, daß in diesem Jahr aus den Schulbaumitteln auch Schulsportfrei-anlagen gefördert werden könnten. Er gehe deshalb davon aus, daß der im Landes-sportplan ausgewiesene erhöhte Ansatz zur weiteren Verbesserung der Sportstätten-struktur an den Schulen und im ganzen Land beitragen werde.

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

Insgesamt sei der Kultusminister der Überzeugung, daß dieser Haushalt durchaus als tragende Säule im Sportland Nordrhein-Westfalen betrachtet werden könne und daß er eine gute Grundlage für weitere Entwicklungen im Sport darstelle.

Mit dem Hinweis auf die Kürzung der Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten - Position IV.3 des Landessportplans - um 400 000 DM und damit um mehr als die Hälfte verbindet **Abgeordneter Kuckart (CDU)** die Frage, ob dies bedeute, daß die Olympiastützpunkte keine Zuweisungen mehr bekämen.

MD Eulering (KM) verneint diese Frage und stellt klar, daß es sich hierbei nur um eine Umwidmung innerhalb des Landessportplans von Position IV.3 auf IV.4 handele, die entsprechend dem Bedarf von Kommunen und sonstigen Trägern vorgenommen worden sei.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

Ministerialrat Bock (MWF) führt aus, im Haushaltsentwurf 1993 sei - leider mit Strichansatz - im Titel 724 10 der Neubau einer Zentralbibliothek aufgeführt.

Diese Maßnahme, die sehr dringlich sei, stehe seit Jahren an. Die Ausführungsplanung habe abgeschlossen werden können. Die Beengungen des Landeshaushalts hätten es aber leider nicht möglich gemacht, eine erste Baurate auszubringen. Vorarbeitskosten seien deshalb nicht veranschlagt, weil die Maßnahme fertig geplant sei.

Es handele sich um knapp 3 000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für einen Bau, für den auf dem Gelände der Sporthochschule seit mehreren Jahren eine Baufläche ausgewiesen werde.

Abgeordneter Herder (SPD) betont, daß zumindest der Sportausschuß, dem er seit 1985 angehöre, seither diese Bibliothek fordere.

Im vergangenen Jahr habe diese Maßnahme in der entsprechenden Liste des Wissenschaftsministers an elfter Stelle gestanden, doch seien nur die ersten zehn Projekte berücksichtigt worden. Damals sei zugesagt worden, daß diese Maßnahme als erste

Sportausschuß

12.10.1992

29. Sitzung

the-sto

nachrücke. Dementsprechend hätte man meinen können, daß sie automatisch in 1993 zur Geltung kommen würde.

Es gebe auch einen Brief des Wissenschaftsministeriums an den Rektor der Sporthochschule, in dem ihm dies alles versprochen, aber wenige Wochen später in einem weiteren Brief zurückgenommen worden sei. Die Mitglieder des SPD-Arbeitskreises hätten dafür kein Verständnis.

Er erwarte bis zu den im November zu Ende gehenden Haushaltsberatungen einen Vorschlag des Wissenschaftsministeriums, wie man durch Umschichtungen eine Finanzierung der Bibliothek in 1993 ermöglichen könne. Die SPD-Fraktion im Sportausschuß werde jedenfalls, falls ihr die Gesamtfraktion folge, im November einen entsprechenden Antrag stellen. Er empfinde das bisherige Verhalten des Ministeriums dem Landtag gegenüber als einen Affront.

Eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Ruppert (F.D.P.)** beantwortet **MR Bock (MWF)** dahin gehend, es handele sich um ein Finanzierungsvolumen von knapp 15 Millionen DM für einen vollständigen Neubau; denn die bestehende Bibliothek sei in unzureichenden, sehr behelfsmäßigen Verhältnissen und in mehreren Dependancen verstreut untergebracht.

Besonders beschwerlich sei, daß einige Unterbringungsverhältnisse auch von der Gewerbeaufsicht als nicht tragbar angesehen würden, so daß der Weiterbetrieb der Hochschulbibliothek überhaupt nur durch Ausnahmegenehmigung habe gesichert werden können.

Die Maßnahme sei seit Gründung der Hochschule eingeplant gewesen. Das, was soeben zum Sachverhalt vorgetragen worden sei, treffe zu.

Abgeordneter van Schewick (CDU) führt aus, wenn nach den Worten des Abgeordneten Herder (SPD) das Problem seit 1985 relevant sei und die Gewerbeaufsicht die Verhältnisse bisher mehr oder weniger stillschweigend geduldet habe, dann stelle sich die Frage, warum nicht schon früher etwas geschehen sei.

MR Bock (MWF) gibt zu bedenken, daß die Planung wegen der ständig steigenden Kosten auch einige Schwierigkeiten bereitet habe; so sei der Kostenrahmen in den letzten vier Jahren ständig erhöht worden. Die Landesregierung müsse aber darauf achten, daß das Kostenvolumen nicht grenzenlos zunehme, und habe zuletzt durch die beteiligten Ressorts - Finanzministerium, Wissenschaftsministerium, Bauministerium -

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

einen Kostenrahmen von knapp 15 Millionen DM gesetzt, der nach dem vorletzten Planungsergebnis wegen der gestiegenen Preisindexkosten nicht ganz einzuhalten gewesen sei.

So habe eine Überarbeitung der Planung unter Reduzierung auch des Raumprogramms in Aussicht genommen werden müssen, was der Staatshochbauverwaltung im Zusammenwirken mit der sehr kooperationsbereiten Sporthochschule auch gelungen sei. Sämtliche Prämissen, unter denen diese Planung begonnen habe, seien damit eingehalten worden.

Das jetzige Ergebnis der Planung - seit Sommer dieses Jahres liege eine Bauausführungsunterlage vor - erfülle im Grunde genommen alle Anforderungen, um, sofern auch die finanziellen Voraussetzungen geklärt werden könnten, mit der Maßnahme zu beginnen.

Abgeordneter Dr. Kraft (SPD) möchte wissen, ob für den Fall, daß die Mehrheitsfraktion einen Antrag in dem vom Abgeordneten Herder (SPD) formulierten Sinne stellte und das Ministerium einen Deckungsvorschlag unterbreiten könnte, auch sichergestellt wäre, daß in 1993 tatsächlich mit dem Bau begonnen werden könnte. - **MR Bock (MWF)** erwidert, mit der Ausführungsunterlage sei diese Maßnahme baureif geplant.

Abgeordneter Herder (SPD) wendet sich der Position I.8 des Landessportplans - Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen) - zu und fragt nach der Begründung für den Anstieg des Haushaltsansatzes um 2,36 Millionen DM.

Ministerialrat Dirks (MWF) weist darauf hin, daß man, wie bei allen anderen Haushalten, auch beim Haushalt der Deutschen Sporthochschule für das Jahr 1993 vom Prinzip des Überrollens ausgehe. Gleichwohl seien einige Veränderungen in Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen, deren bedeutendere er erläutern werde.

Bei den Einnahmen sei insoweit eine gewichtige, auch strukturelle Entscheidung getroffen worden, als mit dem Titel 125 12 - Einnahmen der Kontaktstelle für Informationstransfer - nunmehr erstmalig bei der Sporthochschule auch haushaltsmäßig die Möglichkeit eingeräumt worden sei, Forschungs- und Technologietransfer zu betreiben, der de facto auch schon stattfindet: Zum Beispiel sei die Deutsche Sporthochschule in der Weltraumfahrt engagiert und liefere dafür konkrete Beiträge.

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

Dort anfallende Einnahmen könnten - und dies sei ein weiteres bedeutendes neues Element des Haushaltsplans 1993 - künftig in voller Höhe bei der Titelgruppe 97 "Ausgaben der Kontaktstelle für Informationstransfer" ausgegeben werden. Diese Titelgruppe sei zum einen mit 30 000 DM neu ausgestattet worden, von denen sie Personalausgaben bestreiten könne, damit diese Stelle arbeitsfähig werde; zum anderen müsse sie die Einnahmen selbst erwirtschaften, um die Maßnahmen dort durchführen zu können.

Ein weiterer strukturell wichtiger Gesichtspunkt sei der, daß die Sporthochschule mit dem Titel 282 14 Einnahmen aus einem Rehabilitationszentrum für Koronarkranke in der ambulanten Phase 2 erzielen wolle. In diesem Zentrum würden also die Koronarkranken ambulant behandelt; damit werde es auch einen bemerkenswerten Beitrag zur Senkung der Krankenkosten leisten, weil dies hier wesentlich kostengünstiger möglich sei als im stationären Bereich.

Korrespondierend zu dieser Einnahmestelle gebe es auf der Ausgabenseite die Titelgruppe 84 - Ausgaben für die Rehabilitation Koronarkranker -, die sich ausschließlich aus den für die entsprechenden Zwecke von den Sozialversicherungsträgern oder den Beteiligten selbst fließenden Einnahmen speisen werde.

Eine dritte bedeutsame Position, die auf das beachtliche Engagement der Deutschen Sporthochschule schließen lasse, sei die Tatsache, daß die Einnahmen aus Beiträgen Dritter nach den Erwartungen der Deutschen Sporthochschule von 3 Millionen auf 3,5 Millionen DM zunähmen. Dies zeige die Bedeutung der Hochschule auf dem Gebiet der Drittmittelforschung.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Als den in diesem Zusammenhang wichtigsten Punkt des Einzelplans 07 spricht **Leitender Ministerialrat Kinstner (MAGS)** die Förderung des Behindertensports an. Im Jahre 1993 werde für die Förderung des Behindertensports über die beiden Dachorganisationen, den Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen und den Gehörlosensportverband, ein Fördervolumen von 1,2 Millionen DM bereitgestellt. Dies entspreche einem Mehr gegenüber 1992 in Höhe von 67 000 DM. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sei er sehr froh darüber, daß es in den Verhandlungen mit dem Finanzminister gelungen sei, zumindest eine kleine Erhöhung zu erzielen.

In Absprache insbesondere mit dem Behindertensportverband sei vorgesehen, mit diesen Mitteln die folgenden Positionen umzusetzen:

1. Ausbildung von inzwischen mehr als 300 neuen Übungsleitern zur Sicherung und Ausweitung eines qualifizierten Übungsbetriebes,
2. Fortbildung zur Steigerung der Qualität des bestehenden Übungsbetriebs,
3. Durchführung zusätzlicher Lehrgänge für Kampf-/Schiedsrichter, Spiel- und Gruppenleiter zur Sicherung und Ausweitung des vorhandenen Spiel- und Sportbetriebs,
4. Inangriffnahme weiterer Pilotprojekte für neue Schadensbilder und Entwicklung von Programmen zur flächendeckenden Umsetzung abgeschlossener Projekte, zum Beispiel für Schwerst- und Mehrfachschwerstbehinderte, Erkrankte an arteriellen Verschußkrankheiten,
5. Verbesserung des Angebots an Breitensportveranstaltungen unter Einbeziehung von Sonderschulen und nichtorganisierten Behinderten.

Der Bestand an Behindertensportgemeinschaften im Lande habe sich in 1992 auf inzwischen 540 Gruppen mit insgesamt immerhin 66 000 Teilnehmern erhöht.

Eine Förderung, die der MAGS im Bereich des Breitensports durchführe, betreffe das Projekt zur Integration der ausländischen Mitbürger in Sportvereinen. Hierfür habe das Ministerium in 1992 im Rahmen einer Projektförderung wiederum einen Betrag von 100 000 DM zur Verfügung gestellt. Der Einsatz dieser Mittel werde über einen Ausschuß für den Sport mit ausländischen Mitbürgern gesteuert, dem Vertreter aus den verschiedenen Verbandsbereichen, aus dem organisierten Sport und aus den beteiligten Ressorts der Landesregierung angehörten.

In diesem Ausschuß sei verabredet worden, zunächst in bestimmten Städten besondere Projekte durchzuführen. In zwei bis drei Jahren werde man darüber einen Zwischenbericht erstellen und nach Ablauf dieser Erprobungsphase prüfen, inwieweit man damit weiter in die Fläche gehen könne.

Insbesondere solle auch die künftige Verfahrensweise verabredet werden; denn bekanntlich habe das, was man in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Landessportbund in dem Bereich getan habe, häufig nicht den erhofften Erfolg gehabt. Die Zahl von Ausländern in deutschen Sportvereinen habe leider nicht zugenommen.

Sportausschuß

12.10.1992

29. Sitzung

the-sto

Man sehe in diesem Projekt eine Möglichkeit, die Integration stärker voranzutreiben. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtig allenthalben feststellbaren Ausländerfeindlichkeit wäre eine fortschreitende Integration sehr wünschenswert.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) fragt nach wissenschaftlich fundierten Untersuchungen über das Phänomen, daß sich verhältnismäßig wenige ausländische Mitbürger deutschen Sportvereinen anschließen. Andererseits sei auch nicht zu übersehen, daß manche Jugendmannschaft deutscher Vereine ohne Mitwirkung ausländischer Jugendlicher gar nicht mehr existieren könnte.

Abgeordneter Kuckart (CDU) unterstreicht den letzten Hinweis und fügt hinzu, daß diese ausländischen Jugendlichen im allgemeinen voll integriert seien.

Die Aussage, daß die Integration nicht gelinge, sei seines Erachtens etwas vage in den Raum gestellt. Nach seinen Erfahrungen unternähmen der Landessportbund und die Vereine die größten Anstrengungen, so daß die Ursachen für eine mangelnde Integration seines Erachtens weniger bei den Vereinen als vielmehr in der reservierten Haltung der ausländischen Mitbürger zu suchen seien. Er habe noch bei keinem Verein Vorbehalte gegen ausländische Mitbürger festgestellt; eher sei das Gegenteil der Fall. Deswegen sei die Fragestellung seines Vorredners, woran die mangelnde Integration denn liege, durchaus berechtigt.

Wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen der relativ geringen Akzeptanz bei der ausländischen Bevölkerung, so antwortet **LMR Kinstner (MAGS)**, seien ihm nicht bekannt.

Er habe mit seinem Beitrag deutlich machen wollen, daß es trotz dieses seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund angebotenen Programms nicht gelungen sei, Steigerungszahlen zu erreichen. Dem widerspreche nach seiner Meinung nicht der gerade vom Fußball her bekannte relativ hohe Integrationsgrad insbesondere männlicher ausländischer Jugendlicher. Aber man habe sich darum bemüht, auch Frauen und Mädchen, zum Beispiel türkische Frauen und Mädchen oder Frauen und Mädchen aus muslimisch geprägten Gesellschaften, bei denen die Integrationsdefizite am augenfälligsten und am größten seien, in den Sport hineinzubekommen. In diesen Bereichen aber trete man bedauerlicherweise auf der Stelle.

Aus diesen Gründen habe man im letzten Jahr versucht, etwas andere Wege zu gehen, die Aktivitäten auf bestimmte Schwerpunktbereiche zu konzentrieren und mit einem stärkeren Einsatz über die Vereinsschiene die Dinge vielleicht doch voranzubringen.

Wenn das, was dort jetzt erprobt werde, funktioniere, habe man vielleicht auch bessere Erkenntnisse darüber, was man in der Fläche tun könne.

Abgeordneter Dr. Kraft (SPD) sieht einen sich anbahnenden Widerspruch zwischen der Theorie, Integration durch den Sport zu betreiben, und der kommunalen Praxis, die sich mit vollbelegten Hallen konfrontiert sehe, die sie aber brauche, um die Integration voranbringen zu können. Er fragt, mit welchen Maßnahmen das Ministerium diese sich abzeichnende Diskrepanz überwinden wolle.

LMR Kinstner (MAGS) macht geltend, daß es nicht in der Zuständigkeit des MAGS liege, auf diesem Sektor Maßnahmen zu ergreifen.

Dies liege auch nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung, fügt **MD Eulerling (KM)** hinzu, denn Träger der hier angesprochenen Sporthallen seien die Kommunen, die selbst den Zugriff auf diese Hallen organisierten und dabei oft auch von wirklicher Not getrieben seien, weil zu diesen Hallen auch sanitäre Einrichtungen gehörten. Daß sich dadurch häufig gute Ziele gegenseitig aufhoben, werde in der Frage deutlich, die aber so, wie sie gestellt sei, nicht zu beantworten sei.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) trägt vor, aus dem Einzelplan 10 sei eine Position im Landessportplan enthalten, nämlich die Förderung der Landesreit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster, die, seit einigen Jahren unverändert, je 130 000 DM erhielten. Diese Schulen hätten als Aufgabe die Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden und Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten.

Außerhalb des Landessportplans gebe es im Einzelplan 10 noch drei für den Reitsport interessante Positionen:

1. die Förderung der Deutschen Reitschule, eines integrierten Bestandteils des Landgestüts Nordrhein-Westfalen, mit einem Schätzbetrag von etwa 500 000 DM;

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

2. die Reitabgabe, die sich aus den Beiträgen der Reiter finanziere und in Ausgaben und Einnahmen mit 1,1 Millionen DM im Haushalt enthalten sei, wovon etwa 690 000 DM auf den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft entfielen;
3. die Förderung der Equitana in Essen im kommenden Frühjahr in Höhe von etwa 130 000 DM.

Abgeordnete Siepenkoth (CDU) weist darauf hin, daß sich beide Landesreit- und Fahrschulen in einem desolaten Zustand befänden, wobei die Verhältnisse in Wülfrath nahezu unerträglich seien. Sie möchte wissen, warum nicht endlich einmal etwas zur Verbesserung auch der baulichen Zustände unternommen werde; denn die soeben erwähnten Beträge seien lediglich Zuschüsse zum laufenden Betrieb.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) teilt mit, für die Landesreit- und Fahrschule in Wülfrath sei soeben ein Betrag bereitgestellt worden, um die in der Unterhaltung - auch in der nachzuholenden Unterhaltung - aufgetretenen und festgestellten Mängel zu beseitigen. Diese dringend notwendigen Investitionen würden noch im Laufe dieses Jahres in die Praxis umgesetzt.

In Münster seien investive Maßnahmen zur Zeit nicht vorgesehen, weil die Zukunft dieser Schule noch ungewiß sei und insoweit eine Fehlinvestition habe vermieden werden sollen.

Abgeordneter Herder (SPD) erinnert an den Besuch des Sportausschusses im Mai in Warendorf, als dem Ausschuß unter anderem die Wünsche des DOKR hinsichtlich eines dritten Bauabschnitts vorgetragen worden seien.

Er erkundigt sich, inwieweit der erste und der zweite Bauabschnitt vom Land mitfinanziert worden seien und ob es ein Landesinteresse an einem dritten Bauabschnitt, also einer Erweiterung der Einrichtung in Warendorf für die beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen, gebe. Weiter möchte er wissen, inwieweit sich angesichts des hohen Stellenwertes, den die Reiterei in Nordrhein-Westfalen habe, ein solcher dritter Bauabschnitt positiv auf die Förderung von Jugendlichen über Leistungskurse in Warendorf auswirken könnte. Er fragt nach langfristigen Möglichkeiten einer 20%igen Landesbeteiligung, wenn der Bund einen Anteil von 80 % übernehme.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) verweist auf seine Berichte in der Sportausschußsitzung vom 29. Juni dieses Jahres. Seit dieser Zeit habe sich die Situation nicht grundlegend verändert.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe beim ersten Bauabschnitt alle Maßnahmen mit 23 % gefördert. Außerdem sei dem DOKR das Land, auf dem gebaut werde, gegen eine Pacht von 1 DM pro Jahr zur Verfügung gestellt worden, womit indirekt eine laufende Förderung erfolge.

Der zweite Bauabschnitt sei vom Land nicht mehr gefördert worden, weil eine Mitbenutzung der Einrichtungen des DOKR nicht durchzusetzen gewesen sei und deshalb ein Landesinteresse nicht bestanden habe.

Für den dritten Bauabschnitt werde, nachdem zunächst eine Mitbenutzung nicht vorgesehen gewesen sei, nunmehr eine Mitbenutzung der Einrichtungen durch die Landesverbände angeboten, was von diesen akzeptiert worden sei. Danach stelle sich die Frage des Landeszuschusses anders dar als beim vorhergehenden Bauabschnitt.

Gleichwohl sei die Planung noch nicht so baureif, daß im Augenblick ein Betrag dafür eingesetzt werden könnte und schon gar nicht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans durch die Landesregierung habe eingestellt werden können.

Insoweit bleibe es bei der von ihm am 29.06.1992 vorgetragenen Auffassung, daß sich die Landesregierung außerstande sehe, gegenwärtig einen derartigen Betrag in den Haushalt einzustellen. Damit sei jedoch eine Mitfinanzierung nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Der **stellv. Vorsitzende** äußert sein Erstaunen über die Aussage des Staatssekretärs, eine baureife Planung sei noch nicht vorhanden. Seines Wissens sei die baureife Planung bereits in der Sitzung des Sportausschusses am 4. Mai in Warendorf vorgestellt worden.

Der **Staatssekretär** stellt klar, daß er mit seinen Ausführungen die Etatreife gemeint habe, was bedeute, daß zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans ein Interesse des Landes gegeben sei, daß die Art und Weise der Maßnahmen akzeptiert werde und daß vor allen Dingen der für die Realisierung vorgesehene Zeitplan unabdingbar den Baubeginn - und damit die Mitfinanzierung durch das Land - im Jahre 1993 vorsehe.

Dies habe sich mittlerweile etwas dahin gehend verfestigt, daß die Planungen weiter diskutiert worden seien, daß auch die Landesverbände mit den Planungen konfrontiert worden seien und daß das Angebot der Mitbenutzung konkretisiert worden sei. Insofern habe sich seit dieser Zeit jetzt eine etwas andere Ausgangssituation zur Beurteilung dieses Vorhabens ergeben.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Oberregierungsrätin Drevermann (MSV) verweist auf den dem Ausschuß zugeleiteten Brief des Ministers und führt weiter aus, daß der MSV auf der Grundlage der Stadterneuerungsrichtlinien Fördertatbestände aufnehme. Auf dieser Grundlage könnten vereinsungebundene Sportanlagen gefördert werden, soweit sie im Zusammenhang mit Freizeit- und Erholungsanlagen stünden.

Dafür sei wie in der Vergangenheit ein fester Mittelansatz von 2,5 Millionen DM im Landessportplan ausgewiesen. Dieser Ansatz sei in der Vergangenheit stets deutlich überschritten worden. Für das Jahr 1993 könne sie diese Frage noch nicht beantworten, weil sie abhängig von der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms zu beantworten sein werde.

Abgeordneter Kuckart (CDU) macht darauf aufmerksam, daß seine Fraktion seit einigen Jahren fordere, Sportanlagen auch aus Mitteln der Städtebauförderung zu finanzieren, weil sie wie etwa Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser zur Infrastruktur der Städte gehörten. Er fragt nach der Einstellung des Ministeriums zu dieser Forderung.

Die Förderung erfolge, so **ORR'in Drevermann (MSV)**, auf der Grundlage bundesrechtlicher Rahmenbedingungen. Das Ministerium sehe keinen direkten Zugang für vereinsgebundene Sportstätten, sondern bewege sich auf dem Feld von Spiel- und freien Bewegungs- und Erholungsflächen.

Die Frage des **Abgeordneten Mai (GRÜNE)** nach der Palette der geförderten Projekte beantwortet **ORR'in Drevermann (MSV)** damit, daß es sich um eine Palette von in der Regel grünflächenbezogenen Maßnahmen handle, die entweder insgesamt oder in einem Ausschnitt gefördert würden. Auf diesen Flächen seien Wege zum

Gehen, Kinderspieleinrichtungen und in begrenztem Rahmen auch frei zugängliche Sportanlagen gefördert worden.

Abgeordneter Kuckart (CDU) weist auf die sich ändernde Gesellschaft und auf die zunehmenden Mitgliederzahlen in den Sportvereinen hin. Diese Vereinsmitglieder seien genau solche Bürger wie diejenigen, die vereinsungebunden seien. Im übrigen seien die von ihm gemeinten Anlagen keine vereinsgebundenen, sondern kommunale Anlagen, die unter anderem dem Schulsport, den Vereinen, teilweise auch den Volkshochschulen zur Verfügung stünden und somit ein breites Spektrum abdeckten.

Er fragt, ob sich das Ministerium zu der Aussage durchringen könnte, diese Anlagen - die ohne Zweifel für alle Bürger geöffnet seien, weil der Bürger ja die freie Wahl habe, wo er seinen Sport ausüben wolle - in der Zukunft aus Städtebauförderungsmitteln zu fördern.

ORR'in Drevermann (MSV) verweist auf das Baugesetzbuch, das den Rahmen vorgebe, in dem man sich gebietlich mit Fördermaßnahmen bewegen müsse. Voraussetzung für eine Förderung sei die Festlegung von Sanierungsgebieten mit dem Nachweis einer Vielfalt städtebaulicher Mißstände, die in diesen Gebieten gegeben sein müßten.

Abgeordneter Kuckart (CDU) fragt nach, ob also beispielsweise das Münsterland-Stadion in Münster, wenn es demnächst auf einem anderen Gelände errichtet werde, das in weiten Bereichen der Freizeit diene, als Freizeiteinrichtung nach diesen Richtlinien gefördert würde.

ORR'in Drevermann (MSV) unterstreicht, daß es sich um ein Sanierungsgebiet handeln müsse. Unabhängig davon liege der Schwerpunkt der Maßnahmen jedoch sicher eher auf kleinteiligen Maßnahmen, die frei zugänglich seien.

Der **stellv. Vorsitzende** führt als ein Beispiel an, daß in einem städtischen Bebauungsplan ein Sanierungsgebiet ausgewiesen sei, innerhalb dessen sich auch eine vereins-eigene Anlage befinde. Nun könne der städtische Bebauungsplan ja nicht bedeuten, daß damit Vereine schlechthin aus der Stadt verbannt würden.

Sportausschuß
29. Sitzung

12.10.1992
the-sto

Wenn er aber die bisherigen Ausführungen richtig verstanden habe, müßte diese Anlage aus der Förderung herausfallen. Falls diese Annahme zutreffe, bitte er um Auskunft, woher die Landesregierung diese Auffassung ableite. Im Bundesbaugesetz stehe darüber nichts.

ORR'in Drevermann (MSV) erklärt, sie gehe nicht davon aus, daß Sportanlagen bei einer Neustrukturierung von Gebieten ausgegliedert würden. Fördervoraussetzung sei in jedem Fall, daß die Kommune Trägerin der Maßnahme sei und entsprechende Kostenanteile übernehme. Dies schließe aus - und das sei stets auch mit Trägerschaften verquickt -, daß der Zugang zu solchen Sportanlagen ausschließlich Vereinen gewährt werde. Das Land müsse seine Mittel der Gemeinde zuleiten.

Abgeordneter Herder (SPD) fragt nach der Richtigkeit seiner Interpretation der bisherigen Ausführungen, daß, einmal abgesehen von dem Stichwort "Sanierungsgebiet", Freizeit- und Sporteinrichtungen um Wohnbebauung herum gefördert würden, auf denen Freizeitsport betrieben werden könne. Innerhalb dieser Bandbreite könnten zum Beispiel ein Bolzplatz, ein Basketball- oder ein Volleyballfeld, eine Jogginganlage, ein Reitpfad für Freizeitreiter oder möglicherweise auch ein stadteigener Golfplatz, die jeweils zu der Wohnbebauung gehörten, gefördert werden.

ORR'in Drevermann (MSV) bestätigt die Richtigkeit dieser Interpretation, insoweit eine Gemeinde derartige Maßnahmen in ihre Planungsüberlegungen einbeziehe.

GFG 1993 - Innenministerium

Ministerialrätin Lauterbach (IM) legt dar, man habe in den Entwurf des GFG 1993 die Sportstättenförderung in Höhe von 35 Millionen DM aufgenommen. Bedingt dadurch, daß Fördermaßnahmen durch die Änderung bei der Abwasserförderung mit